

Forstinstruktion 1839 § 98. »Von den Perücken- Strauch (*Rhus cotinus*) oder Sumach, werden zum gärben und färben die Blätter und kleine Zweige im Monate August gesammelt«.

Nach Angaben Josef Hostineks hat im J. 1841 die gesamte Forstverwaltung der kroat.-slav. Grenzwaldungen folgende Ausgaben erheischt: ein Forstdirektor in Agram mit 1680 fl. Gehalt; sechs Forstmeister zu 1260 fl.; drei Förster in verschiedenen Diätenklassen zu 525.—, 472.— und 420.— fl.; weiters 149 Forst-



*Revier Žeravinac*

warte zu 252 fl. samt 42 fl. an Adjustierungsbeitrag, schließlich 283 Wächter mit 210 und 157 fl. jährlichen Gehalt samt Bekleidungs-pauschal. Dieses GANZE FORSTPERSONAL HAT PRO JOCH 0.123 FL. ERFORDERT. Das Forstwesen hat demnach das Grenz-budget wenig belastet, da die militärische, stramme Disziplin in Rücksicht gezogen wurde.

Ungeachtet aller gutgemeinten Verordnungen und Erlässe, ausführlicher Instruktionen und gründlicher Belehrungen, scheint